

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 32

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am zweiten Tage referierten die Herren Lehrer Hatz aus Chur und Stauber aus Zürich über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung. Anschließend sprach Fr. Führer aus St. Gallen über die Zusammenarbeit der Berufsberatungsstellen mit der beruflichen Fortbildungsschule. Fr. Eugster aus St. Gallen berichtete aus der Praxis der weiblichen Berufsberatung und empfahl die Schwachbegabten und Schwachsinigen der besondern Beachtung. Ebenso anregend war der Bericht des Herrn Stingelin in Bern, aus der Praxis des Berufsberaters.

Den würdigen Schluß des Instruktionkurses bildete das vorzügliche Referat des Herrn Pfister, Direktor des eidgen. Arbeitsamtes in Bern, über Berufswahl und Wirtschaftskrise. Ein wesentliches Moment bei der Berufsberatung bilde die Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg. Man müsse daher nicht nur auf Eignung und Neigung des Ratsuchenden, sondern ebenso sehr auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Bedacht nehmen. Es sei hierzu die planmäßige Mitwirkung von Bund, Kantonen und Gemeinden notwendig. An Hand der Ergebnisse der eidgen. Berufszählung betreffend den Zuwachs und die berufliche Gliederung der Bevölkerung wies der Referent nach, daß unser Land sich immer mehr aus einem Agrar- zu einem Industriestaat entwickelt habe. Die Frage nach der Zukunft unserer Volkswirtschaft sei schwierig zu beantworten. Jedenfalls dürfe man sich keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben, da der Gesundungsprozeß sich nur langsam vollziehen werde und die Aufnahmefähigkeit der Industrie geringer sein werde. Man stehe vor dem schwierigen Problem, wie viele Teile der Bevölkerung noch ernährt oder in andere Erwerbszweige übergeführt werden können. Als künstliche und vorübergehende Maßnahmen sind Notstandsarbeiten zu betrachten, sie sind aber keine dauernde Hilfe.

Es besteht auch ein vermehrter Drang nach Auswanderung von Erwerbslosen, die um jeden Preis ein Ziel suchen. Hier heißt es planmäßig vorgehen, nach dem Beispiel Italiens. Von Bundes wegen sollte etwas mehr getan werden für die Schweizer im Ausland. Die Auswanderungsfrage sei nicht in erster Linie eine Lösung des Problems. Man müsse vorab Prüfen, ob nicht im Lande selbst Arbeitsgelegenheit beschafft werden könne — wenn nicht in der Industrie, so vielleicht in andern Erwerbszweigen durch Umschichtung der Bevölkerung. Die Landwirtschaft leide unter dem Mangel an Arbeitskräften. Mittels Innenkolonisation könnten jährlich etwa 500 Familien oder 50,000 im Maximum innerhalb 50 Jahren erwerbsfähig erhalten werden. Ein eidgenössisches Siedlungsgesetz wäre nötig, aber fraglich, ob es durchführbar wäre. Manche Industrien und Gewerbe, die zur Stunde nicht unter der Krise leiden, wären wohl aufnahmefähiger als früher, wo sie meist mit auswärtigen Arbeitskräften sich behelfen.

Der Referent erläuterte sodann die Gründe, warum daran gedacht wurde, die Arbeitslosenunterstützung für die weiblichen Berufe aufzuheben. Trotz der herrschenden Arbeitslosigkeit im Inlande ist während der vier Monate April bis Juli 1922 nur von den Kantonen 3550 weiblichen Personen die Einreise bewilligt worden, wovon 2000 für Haushaltungsdienst. Unsere Arbeiterinnen wollen diesen Dienst nicht verrichten, wir sollten sie aber gleichwohl unterstützen. Es gäbe also noch viele Arbeitsgelegenheit. Man sollte durch vermehrte Kurse die Lust zu diesem Dienst fördern. Auch für andere gut bezahlte Berufe besteht noch eine Abneigung. Schule und Berufsberatung müssen die Jugend beeinflussen und Vorurteile bekämpfen. Die planmäßige Berufsberatung sollte mehr als bisher vom Staate unterstützt werden.

Dieses [mit] großem Beifall aufgenommene Referat

förderte eine lehrreiche Diskussion. Es wurde unter anderm die Wiederholung der eidgen. Betriebszählung im Jahre 1925, die raschere Förderung der eidgen. Gewerbegesetzgebung in bezug auf Berufsbildung und Lehrlingsfürsorge, vermehrte Kurse für Arbeitslose und für die hauswirtschaftliche Bildung gefordert. („Bund“.)

Ausstellungswesen.

Grabmalakunst. Am 13. Oktober wurde in Zürich beim städtischen Friedhof Rehalp eine Ausstellung künstlerischer Mustergrabzeichen eröffnet. Das Ausstellungsgelände stellt einen kleinen Waldfriedhof dar; 29 Grabzeichen sind teils einzeln unter Bäumen, teils in geschlossener Reihe in einem Halboval aufgestellt. Die Anlage resultiert aus einem Fonds von 10,000 Fr., den der Stadtrat von Zürich in Würdigung der künstlerischen und kulturellen Bedeutung der Grabmalakunst, sowie in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage unserer bildenden Künstler, diesen zur Verfügung gestellt hat. Die Ausstellung ist dauernd und wechselnd gedacht; sie soll beim Publikum den Sinn für ein künstlerisches Grabzeichen wieder wecken, ihm den Unterschied zwischen einem solchen und einem industriemäßig hergestellten Grabstein vor Augen führen. Sie wird diese Aufgabe sicherlich erfüllen, denn die meisten der aufgestellten Grabzeichen stellen künstlerische Arbeiten dar, wie man sie auf unsern Friedhöfen heute nur selten findet, schlicht in der Ausdrucksform und innerlich empfunden. Neben Grabzeichen aus Eichenholz finden sich solche in einheimischen Natursteinen und in Kunststein; auch die Terrakotta, farbig behandelt, hat Verwendung gefunden. Die Preisansätze dürfen im Hinblick auf das Gebotene als sehr bescheiden gelten und zerstören die Legende, daß nur wohlhabende Leute beim Künstler bestellen können; sie sagen uns im Gegenteil, daß sich jedermann auch mit bescheidenen Bestellungen an ihn wenden kann.

„Die Grabmalakunstausstellung von Zürcher Künstlern“ auf der Rehalp ist berufen, aufklärend und erzieherisch zu wirken. Sie kann und wird zur Gesundung unserer darniederliegenden Grabmalakunst zweifellos viel beitragen. Unsere monotonen und trostlosen neuzeitlichen Friedhöfe haben aber eine künstlerische Veredelung bitter nötig. Von jener tiefen Felerlichkeit, die alte Friedhöfe verbreiten, atmen sie nichts mehr. Es mußte ja so kommen, denn wir haben unsere Grabmalakunst verindustrialisieren lassen. Die Industrie aber hat uns polierte Steine, Glasmalerei, gußeiserne Kreuze und andere Dinge gebracht, die nicht auf den Friedhof gehören. So schön polierter Marmor oder Granit an und für sich ist und so gut diese Stücke sich zur Ausstattung von Brunnensäulen eignen, so verfehlt ist ihre Verwendung zu Grabmalen. Die polierten Steine treten mit der Natur in Streit, denn sie bekommen keine Patina, sondern behalten hartnäckig ihren Glanz. Sie bilden daher auf den Friedhöfen beunruhigende Elemente, die sich oft, indiscret genug, aus ihrer Umgebung hervordrängen; im Gegensatz zu patinierten Steinen wie Sandstein oder Muschelfalk, die sich mit ihr zu einem harmonischen Gesamtbild verbinden. Abgesehen vom ästhetischen Moment scheint es uns auch nicht richtig, wenn auf einem zehn oder sogar zwanzig Jahre alten Grab der Stein noch glänzt, wie wenn er erst gestern gesetzt worden wäre. Auch am Grabzeichen soll man den Wandel der Zeit erkennen können. Ein dunkel gewordener, bemooster Stein oder ein verwittertes Holzkreuz bringen uns die Jahre, die über das Grab hinweggegangen sind, eindrucksvoll zum Bewußtsein.

Wenn unsere Grabmalakunst gefunden soll, so müssen die Grabzeichen vor allem wieder von denen geschaffen

werden, die dazu berufen sind; das sind unsere bildenden Künstler. Wir geben diesen damit ein Arbeitsfeld zurück, auf dem sich wie kaum auf einem andern tiefes, echtes Künstlerertum auswirken kann, und wo die Künstler Gelegenheit haben, den Kontakt mit dem Volke, den sie heute ja leider verloren haben, wieder zu finden. Durch diesen Kontakt, durch gemeinsame Arbeit, werden dann wieder Grabmäler entstehen, die beide, Künstler und Besteller, erfreuen, Kunstwerke, die auf den Beschauer immer wieder einen tiefen, nachhaltigen Eindruck machen.

(„N. Z. Z.“)

Die Wander-Ausstellung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ist von Affoltern a. A. nach Schlieren verlegt worden. Sie kann vom 9. bis und mit 13. November in der Turnhalle Schlieren besichtigt werden.

Rheintalische Gewerbeausstellung. Eine von gegen 100 Gewerbetreibenden besuchte Versammlung beschloß einstimmig, die des Krieges und der Wirtschaftskrise wegen wiederholt verschobene rheintalische Gewerbeausstellung endgültig 1923 in Berneck abzuhalten.

Holz-Marktberichte.

Ueber die Holzmarktlage für 1922/23 referierte Herr Dr. Amstler von der „Selva“ an der Jahresversammlung des Bündnerischen Forstvereins in Küblis. Wir entnehmen hierüber dem „Freien Rhätler“: Der Referent hat uns mit seinem halbständigen Referat ein erschöpfend durchgearbeitetes Exposé über die gegenwärtige Holzmarktlage geboten: zunächst durch Skizzierung der Verhältnisse bei unseren Nachbarstaaten und hernach durch Klarlegung der schweizerischen Verhältnisse im allgemeinen. Daraus ergaben sich die Konsequenzen für die spezielle Situation des bündnerischen Holzmarktes ganz von selber. Der Referent bestätigt uns erfreulicherweise die Tatsache, daß ein merkliches Anziehen der Preise für Rundholz sich fühlbar macht, mit der Begründung, es seien die alten Vorräte der Sägereien der unteren Kantone nun endlich vollständig erschöpft, sodas sich die Aufmerksamkeit der Käuferschaft immer mehr den guten feinjährigen Gebirgsfortimenten zuwendet. Damit ist die beste Aussicht auf einen kaufstüchtigen Konsumentenkreis für unser bündnerisches Alpenholz wieder glücklich in nützliche Nähe gerückt. Mit einem warmen Appell an das bündnerische Forstpersonal, die sich wieder regende Käuferschaft nicht durch engherzige Knausererei zu vergrämen, sondern vielmehr durch kulante und einwandfreie Bedienung sich dieselbe dauernd zu sichern, schließt der Referent seine sehr instruktiven Mitteilungen, für welche er lebhaften Beifall erntet.

Verschiedenes.

† **Patentanwalt Eugen Steiger-Diezler in Zürich** starb am 28. Oktober im Alter von 62 Jahren.

† **Schlossermeister Christian Neuhaus in Burgdorf** ist im Alter von 93 Jahren gestorben.

† **Wagnermeister Johann Reinhard Lütthold in Saffeln** starb am 30. Oktober im Alter von 50 Jahren.

† **Malermeister Emil Heer-Blum in Luzern** starb am 5. November im Alter von 29 Jahren.

Schweizerische Kunststipendien für Architekten, Bildhauer, Graphiker und Maler. Laut Bundesbeschluß vom 18. Juni 1898 und Artikel 52 der zudenenden Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die

Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden. Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits ausgebildeter, talentierter und nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenden Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist. Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1923 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens am 31. Dezember 1922 beim eidgenössischen Departement des Innern in Bern anzumelden. Ihr Gesuch ist auf besonderem Formular einzureichen und muß von einem Heimatschein oder andern amtlichen Ausweisen begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Außerdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten aus der jüngsten Zeit einzusenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muß. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3., spätestens aber am 19. Januar 1923 im Kunstmuseum in Bern eintreffen und dürfen weder Unterschrift noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkenntlich machen.

Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden. Anmeldungen, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt; ebenso werden Probearbeiten revidiert, die nach dem 19. Januar 1923 eintreffen, es sei denn, daß außerhalb der Machtsphäre der Bewerber liegende wichtige Gründe, wie durch Arzzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen an ihrem verspäteten Eintreffen schuld wären.

☒ Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industri-



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**
EISEN & STAHL

BLANK & FEINE DRÖHEN, ELBO, VIERDANT, BUCHEN & ANDERE PROFILI
SPECIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FACONDRÖHEN
BLANKE STAHLWELLEN, KORBEN, RÄDER, BÜCHSELN
BLANKGEWALBTE BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 MM BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GRÖSSE AUSFÜHRUNGSPLAN KOPFEL LANGENSTRECKEN 1000 7/8